

Sitzungsvorlage

Nr. 0188/2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
 „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach,, Gemarkung Untergrombach
 – Antrag auf Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB durch den
 Vorhabenträger
 – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 – Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
 und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1
 BauGB**

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Umwelt und Technik	14.07.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortschaftsrat Untergrombach	22.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

- 1) Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung des Verfahrens
- 2) Planunterlagen zum Bauvorhaben (VEP)
- 3) Zeichnerischer Teil
- 4) Textlicher Teil
- 5) Begründung

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 5417 (Gewann Allmendäcker), Gemarkung Untergrombach, zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“ und der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften zu und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

I. Sachverhalt und Begründung

Mit Datum vom 13.12.2019 wurde ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i.S.d. § 12 BauGB für eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 5417, Gemarkung Untergrombach, gestellt. Über diesen Antrag ist gem. § 12 Abs. 2 BauGB vom Gemeinderat zu entscheiden.

Die EnBW Solar GmbH beabsichtigt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (auch ewb) Bruchsal im Gewann Allmendäcker an der Bundesautobahn 5, Gemarkung Untergrombach, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Dazu wurde zwischen den Stadtwerken (auch ewb) und der EnBW Solar GmbH bereits eine Absichtserklärung unterzeichnet.

Im Vorfeld fand auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eine Ermittlung von förderfähigen Flächen statt. An Autobahnen und Schienenwegen sind Flächen förderfähig, wenn sie in einem 110 m breiten Seitenstreifen dieser Trassen liegen. Im Regionalplan „Mittlerer Oberrhein“ ist die vorgesehene Fläche als Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen festgelegt. Das Potenzial für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie soll in diesen Flächen ausgenutzt werden. Die Ausgestaltung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen soll so freiraumschonend wie möglich erfolgen. Nach Aufgabe der Nutzung muss die Anlage zurückgebaut werden.

Das Flurstück Nr. 5417 mit einer Größe von ca. 20,5 ha befindet sich im städtischen Eigentum, ist derzeit verpachtet und wird landwirtschaftlich genutzt. Die überplante Teilfläche für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt 4,6 ha also etwa 22% der Gesamtfläche. Ein erstes Gespräch mit der Pächterin über die vorliegende Planung hat bereits stattgefunden.

Damit die Anlage errichtet werden kann, sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies soll im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erreicht werden. Darüber hinaus ist eine Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans notwendig, der in diesem Bereich eine landwirtschaftliche Fläche darstellt. Die Änderung soll parallel erfolgen.

Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage besteht aus der eigentlichen Solarstromanlage (Solarmodule auf Modultischen) sowie Nebeneinrichtungen (Trafostation) und aus einem geschlossenen Zaun, der die komplette Anlage umgibt. Im Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festgesetzt. Die maximale Höhe der baulichen Anlagen wird auf 3,50 m begrenzt. Die Fläche unterhalb der Solarmodule soll als extensives Grünland (ggf. mit Schafbeweidung) entwickelt werden.

Aus städtebaulicher Sicht kann die eingereichte Planung mitgetragen werden. Bei der überplanten Fläche im Gewann Allmendäcker handelt es sich um eine nicht-integrierte Lage im Außenbereich, die für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage grundsätzlich geeignet ist. Mit der unmittelbaren Nähe zur Autobahn weist das Projekt eine große Ähnlichkeit mit der im Jahr 2018 bereits gebilligten Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gewann Seelach auf. Im weiteren Verfahren sind Gutachten zum Artenschutz und eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung als Teil des Umweltberichts durchzuführen.

Der Vorhabenträger ist bereit und in der Lage, den für das Vorhaben erforderlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Durchführungsvertrag auf eigene Kosten zu erarbeiten und das Vorhaben zu realisieren.

Die Vorhabenplanung wird im weiteren Verfahren konkretisiert, der Durchführungsvertrag wird rechtzeitig vor Satzungsbeschluss vorgelegt.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 51.10 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung

Ziel der EnBW Solar GmbH ist die Erzeugung regenerativer Energien. Durch die Photovoltaikanlage wird der Verbrauch fossiler Energieressourcen verringert und die Belastungen der Umweltgüter reduziert. Die Erzeugung regenerativer Energie ist nachhaltig im Hinblick auf die zukünftigen Generationen und trägt dazu bei, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und den Klimaschutz zu fördern.

Die in Anspruch genommene landwirtschaftliche Fläche erfährt eine ökologische Aufwertung durch die Anlage als extensive Grünlandfläche. Die Eingriffe in den Boden durch die Modultische und die erforderlichen Nebenanlagen sind auf ein Mindestmaß reduziert. Sollte der Betrieb der Photovoltaikanlage dauerhaft aufgegeben werden ist zudem ein rückstandsloser Rückbau der Anlage vorgesehen, sodass die Fläche anschließend wieder als landwirtschaftliche Fläche zur Verfügung steht.

Für die Stadt Bruchsal entstehen durch das Projekt keine Kosten für die Herstellung und Erschließung des Vorhabens.

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin